

... 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am xxx die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am xxxxx beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 263, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 141, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Das Alternative Pflichtmodul B.2.4. unter „(B) Vertiefungsphase Wirtschaft (Pflichtmodulgruppe)“ lautet nunmehr:

B.2.4.	Alternatives Pflichtmodul: Marketing und Internationales Marketing I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Einführungsphase	
Modulziele	Den Studierenden wird detailliertes Wissen aus dem (Internationalen) Marketing vermittelt. Sie erlangen dadurch Verständnis für (Internationales) Marketing als integrierende Unternehmensfunktion. Durch das erworbene Wissen sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, ihr zukünftiges Unternehmen marktorientiert zu führen.	
Modulstruktur	KU Marktforschung 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder KU International Marketing Research 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU International Marketing Management 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Konsumentenverhalten (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Marketing Kommunikation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU Shopper Marketing (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder UE Marketing Dramaturgie B (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder KU International Marketing Simulation (2 SSt, 4 ECTS, pi) oder UE Marketing Dramaturgie A (2 SSt, 4 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)	
Sprache	Englisch (C1) / Deutsch (B2)	

2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r